



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Stadtratssitzung 07. Oktober 2010

#### **Beschluss: 160/2010 - Widmung öffentliche Straße vom 07.10.2010**

Die Widmung der Titaniastraße in der Flur 10 von Rudolstadt Flurstück 934/1 und Teilflächen aus den Flurstücken 929/8 und 929/14 und die Widmung der Teilflächen in der Flur 15 von Rudolstadt aus den Flurstücken 940/6; 958/3; 955/3; 950/1; 956/4; 961/5; 955/5; 958/5 und 962/2 sowie die Benennung dieser neuen Flächen als Titaniastraße wird beschlossen.

#### **Beschluss: 177/2010 - Radverkehrskonzept Rudolstadt 2010 vom 07.10.2010**

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt bestätigt das Radverkehrskonzept Rudolstadt 2010 (Stand 31.08.2010). Die Änderungen der Trassenführung des Saale-Radwanderweges werden befürwortet.

#### **Beschluss: 187/2010 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Rudolstadt „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ - Aufstel- lungsbeschluss vom 07.10.2010**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Stephan Köhler, Rudolstadt, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes im Bereich südlich der Schlossstraße entsprechend dem im Lageplan vom 30.08.2010 dargestellten Geltungsbereich stattzugeben. Gemäß Antrag beabsichtigt der Vorhabenträger, die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Ziel ist die öffentliche Erschließung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke und die teilweise Bebauung der Grundstücke.

Der Antragsteller erklärt, dass er entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB bereit und in der Lage ist, das Vorhaben auf Grundlage eines mit der Stadt abzuschließenden Durchführungsvertrages zu realisieren.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die Schlossstraße,
- im Westen und Süden durch die Friedrich-Naumann-Straße und
- im Osten durch das Grundstück 126/13.

#### **Beschluss: 191/2010 - Ermächtigung zur Ausschreibung des Objek- tes Neue Schulstraße 21 (ehem. Doebereiner Schule) vom 07.10.2010**

Die Ermächtigung zur Ausschreibung zum Verkauf des Objektes Neue Schulstraße 21 (ehem. Schule „Johann-Wolfgang Doebereiner“), Flurstück 96/2 mit einer Größe von 24.454 qm, gelegen in der Flur 2 von Schwarza, eingetragen im Grundbuch von Schwarza, Blatt 1600, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, zu den in der Begründung genannten Bedingungen wird erteilt.

#### **Beschluss: 194/2010 Einführung eines gemeinsamen Sozialpasses im „Städtedreieck am Saalebogen“ vom 07.10.2010**

Der Stadtrat beschließt die Einführung eines gemeinsamen Sozialpasses im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“.

#### **Beschluss: 207/2010 - Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaus- haltssatzung 2010 vom 07.10.2010**

Dem Nachtragshaushaltsplan und der Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

#### **Beschluss: 208/2010 - Nachtragshaushalt 2010 - Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt vom 07.10.2010**

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2010 bis 2013 wird, gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV, zugestimmt.

### Bürgermeisterbericht

#### in der Stadtratssitzung 7. Oktober 2010

Schwerpunkte der Arbeit im September 2010 im **Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung** waren:

Auswertung im Interessenbekundungsverfahren Konzessionsverträge Strom für Stadt Rudolstadt,

Abschluss Notarvertrag Übernahme Industriekläranlage Schwarza, Übernahme Aufgaben der Obdachlosigkeit durch den Fachdienst, Umstellung der Organisation,

Überarbeitung der Satzung Unterkunft Obdachlose und Gebührensatzung Ausarbeitung der Klagebegründung gegen Zinsfestsetzung auf nicht rechtzeitig verbrauchte Fördermittel Industriekläranlage Schwarza

Teilnahme an den Einwohnerversammlungen Oberpreilipp, Unterpreilipp, Keilhau

Rechtliche Stellungnahme und Bewertung zur Vereinbarung ARGE/ZASO wegen Einleitung Oberflächenwasser in Flutgraben (Schadenbeseitigung)

#### Arbeitsschwerpunkte des **Fachdienstes Schulen und Soziales:**

Abstimmung Finanzierung der einzelnen Kitas in Trägerschaft für 2011 inkl.

Personalerhöhung nach neuem KitaG

Vorbereitung Beschluss Wirtschaftsausschuss für den 11.10.10 - Neuvergabe Unterhaltsreinigung in Schulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt ab 01.11.10

Ausschreibung Konzessionsvertrag Essensversorgung Kita Feste Burg ab 01.01.11, veröffentlicht am 04.10.10

Vergabe Zuschüsse 2010 für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Verbände im KSA am 29.09.10

Durchführung Meinungsfindung zum Interessenbekundungsverfahren im KSA 29.09.10, Vorstellung von 3 Bewerbern

Übergabe Obdachlosenangelegenheiten von FD 2.2 an FD 1.1, Bearbeitung durch Frau Venz

#### Auswertung der Sommersaison **im Rudolstädter Freibad:**

In der Vorbereitung auf die Freibadsaison 2010 erfuhr das Bad - zusätzlich zu den jährlich notwendigen Aufwendungen - nicht nur einige sofort ins Auge fallende Veränderungen sondern auch einige, nur durch ihre Auswirkungen zu bemerkende Verbesserungen.

So wurde die Pflasterung des oberen Beckenumlaufs bis auf den Bereich um den Sprungturm abgeschlossen und die Umwälzanlage für das obere Becken um einen Zulauf erweitert. Diese Erweiterung, Veränderungen in der Wasseraufbereitung und die tägliche Reinigung der Beckenböden garantierten, dass das Wasser eine noch nie vorhandene Qualität aufwies.

Auch in der großen Hitzeperiode, die in die Zeit des TFF fiel, blieb die Wasserqualität auf hohem Niveau, obwohl im Zeitraum zwischen dem 30.06. und dem 18.07.2010 17.020 Besucher im Freibad weilten und somit 70 % der Einnahmen des Jahres erbrachten.

Die Schwimmmeisterinnen der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, die die Wasseraufsicht absicherten, erzeugten durch ihr höfliches aber gegebenenfalls auch bestimmtes Auftreten sowie ihre freundliche Art eine angenehme Atmosphäre im Freibad.

Zusätzlich zu den zahlenden Besuchern suchten noch 2.277 Kinder und Jugendliche während des Schulsportes oder der Hortbetreuung das Freibad auf.

#### **Fachdienst Tiefbau:**

Die im Rahmen der Baumaßnahme Lichstedt - Eichfeld angelegte Baustraße wurde durchgängig auf eine Breite von 3 m zurückgebaut.



Dabei wurde entgegen der Planfeststellung auf Wunsch der Stadt die Bitumendecke auf der ganzen Länge erhalten. Der erforderliche Ausgleich nach Naturschutzgesetz wurde mit dem Landesverwaltungsamt Weimar abgestimmt.

Im **Sachgebiet Stadtplanung** wurde die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Keilhau nach Betroffenenbeteiligung und Erörterung im Ortschaftsrat fertig gestellt. Mit der LEG mbH fanden Abstimmungen zur Erschließung des Gewerbegebietes Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH) statt. Im September erfolgte zudem die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.

Das **Sachgebiet Liegenschaften** organisierte die Besichtigung des Objekts „Richtersche Villa“ im Rahmen der Erarbeitung des Schiedsgutachtens, beauftragte die Grundstückszerlegung im Bereich Volkstedter Leite und nahm die städtischen Interessen in Jagdgenossenschaften wahr. Erarbeitet worden sind Grundlagen für die weitere Bewirtschaftung und die vertragliche Ausgestaltung der Garagenstandorte auf städtischen Grundstücken.

Im **Sachgebiet Sanierung** lag der Schwerpunkt bei der Betroffenenbeteiligung zum Quartierskonzept „Hinter der Mauer“ und in der Abstimmung zu einzelnen Bauvorhaben.

Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeiten des **Fachdienstes Hochbau** waren:

Die Weiterführung der Bauarbeiten an der Grundschule „Anton Sommer“ zur Verlegung des Speiseraumes, zum Ausbau der Horträume und zum Einbau einer Ausgabeküche.

Die Weiterführung der Baumaßnahme an der Kindereinrichtung „Knirpsenland“ im Rahmen des Konjunkturprogrammes II und Ersatzneubau KE Schwarza - gefördert über das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz.

Die Maßnahme Rathaus Sitzungssaal, finanziert zum Teil aus Mitteln des KP II, befindet sich in Durchführung.

Die Auftragsvergabe Anbau Turnraum Kindereinrichtung „Pffifikus“ ist erfolgt. Mit der Maßnahme wird begonnen.

Vorbereitung Auftragsvergabe der Maßnahme Bäderkonzept im Rahmen des Regionalbudgets in Abstimmung mit der LEG

Die Erarbeitung eines ersten Entwurfes des Vermögenshaushaltes 2011 für die Aufgaben Hauptgruppe Bauwesen und einer ersten Reduzierungsvariante.

Die Vorbereitung einer Finanzierungskonzeption nach Eingang der Fördermittelbescheide Stützmauer Schloßstraße/Heckeweg.

Die Vorbereitung und Durchführung von Dachinstandsetzung- und Dämmarbeiten an der Schulporthalle GS West zur Beseitigung der Ursachen für aufgetretene Schimmelbildung.

Die fördermittelseitige Vorbereitung der Übernahme der Industriekläranlage Schwarza zum 30.09.2010.

## **Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt - und Bauausschusses**

**vom 13.09.2010**

**Beschluss Nr. 190/2010**

**Grundhafter Ausbau und die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Schwarzburger Straße in Rudolstadt-Schwarza zwischen Neue Schulstraße und Friedrich-Fröbel-Straße vom 13.09.2010**

Der grundhafte Ausbau und die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Schwarzburger Straße in Rudolstadt-Schwarza zwischen Neue Schulstraße und Friedrich-Fröbel-Straße wird beschlossen.

Die Straße dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Auf der Grundlage der Rudolstädter Straßenausbaubeitragssatzung (Ru-StrABS) in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtungen:

- Fahrbahn, Gehweg, PKW-Stellplätze
- Straßenbeleuchtung
- Straßenoberflächenentwässerung
- Straßenbegleitgrün

## **Öffentliche Beschlüsse**

**der Finanzausschusssitzung vom 14.09.2010**

**Beschluss Nr. 170/2010**

**Grundstücksverkauf - Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung der Baulücke Schlossaufgang II Nr. 8 vom 14.09.2010**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks Schlossaufgang II Nr. 8 (Flurstück 799, Flur 3, Gemarkung Rudolstadt) mit einer Größe von 57 qm, eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt.

**Beschluss Nr. 183/2010**

**Kita Schwarza Deckung überplanmäßige Ausgabe Ausstattung Neubau mit Möbeln vom 14.09.2010**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 4644.9351 in Höhe von 7.300 EUR aus dem Verwahrkonto Innovationszuschuss (6157).

**Beschluss Nr. 189/2010**

**Kindereinrichtung „Pffifikus“ Burgstraße Anbau Sportraum**

**Kostendeckung vom 14.09.2010**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes in Höhe von 21.425,00 EUR auf der HH-Stelle 4704.9400 KE „Pffifikus“ Burgstraße aus der Haushaltsstelle 6112.9400 Allgemeine Planung.

## **Bekanntmachung**

**des Beschlusses der Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Unterpreilipp“)**

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung am 5. August 2010 aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt (RuErgS „Unterpreilipp“) beschlossen (Beschluss Nr. 161/2010). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ in Kraft.

Die Ergänzungssatzung und ihre Begründung werden in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Öffnungszeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen der Satzung oder deren Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich gegenüber der Stadt



Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der beigefügte Übersichtsplan stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ am nordöstlichen Ortsrand der Ortslage Unterpreilipp beidseitig des ehemaligen Schulweges (schraffierte Fläche) dar und dient nur der allgemeinen Information.

Rudolstadt, 3. November 2010

**Reichl**  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



**Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Unterpreilipp“)**

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

## Bekanntmachung

### Satzung der Angliederungsgenossenschaft Keilhau

Die in der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung am 16.09.2010 beschlossene Satzung der Angliederungsgenossenschaft Keilhau liegt vom 04.11. bis 18.11.2010 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7 (EG), 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (§ 15 der Satzung):

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Rudolstadt, den 03.11.2010

**Reichl**  
Bürgermeister  
(Jagd-Notvorstand)

## Bekanntmachung

### Entwicklungskonzept für das Quartier „Hinter der Mauer“ Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Quartierskonzepts

Im Auftrag der Stadt Rudolstadt hat das Planungsbüro Quaaas Stadtplaner Weimar eine Entwicklungskonzeption für das Quartier „Hinter der Mauer“, dessen Geltungsbereich im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt ist, im Entwurf erarbeitet. Das Quartierskonzept dient im Vorfeld der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ der Ordnung der baulichen Entwicklung in dem durch Leerstand, baulichen Verfall und Baulücken geprägten Innenstadtbereich. In Abhängigkeit von Gebäudenzustand sowie Grundstückssituation werden Maßnahmen zur Aufwertung und Umgestaltung des Quartiers entsprechend der heutigen Ansprüche an das Wohnen sowie für einen Hotelneubau mit ca. 120 Zimmer unter Berücksichtigung der historischen Strukturen definiert. Daneben werden alternativ aus dem städtebaulichen Umfeld und den funktionellen Anforderungen an den Standort (z. B. Unterbringung ruhender Verkehr) weitere Bebauungsvorstellungen in das Quartierskonzept einbezogen. Die Bestandsanalyse und der Entwurf der Entwicklungskonzeption für das Quartier „Hinter der Mauer“ werden vom

#### 4. November bis einschließlich 6. Dezember 2010

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

**Reichl**  
Bürgermeister

Anlage: Quartier „Hinter der Mauer“ - Übersichtsplan (o. M.)



## Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

**Am 15. November 2010 werden die Raten für das IV. Quartal 2010 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.**

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der



Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt  
Bankleitzahl: 830 503 03  
Konto- Nr. 41084

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt  
Sachgebiet Steuern

## Öffentliche Ausschreibung

### der Stadt Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt schreibt folgendes bebaute Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

#### ehem. Schule „J.-W. Doebereiner“, Neue Schulstr. 21 in 07407 Rudolstadt

(Flurstück 96/2, Größe: 24.454 qm, gelegen in der Flur 2 von Schwarza)  
**Mindestgebot: 700.000,00 EUR.**

Das Objekt liegt im Stadtteil Schwarza, ca. 5 km südwestlich des Stadtzentrums von Rudolstadt, direkt am Rande des Wohngebiets Schwarza-Nord. Im Westen grenzt es an Kleingärten und im Süden an hängiges bewaldetes Gelände. Die Lage ist für eine mögliche wohnbauliche bzw. gewerbliche Nutzung geeignet. Das Grundstück befindet sich im Wohngebiet und ist über die Neue Schulstraße und die Straße An der Lehmgrube erschlossen. Eine Anbindung an die Bundesstraße B 85/B 88 sowie zu Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs ist in unmittelbarer Nähe gegeben. Die Liegenschaft befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Für die bauliche und sonstige Nutzung gelten die Regelungen über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Denkmalschutz besteht nicht. Das Baustellenverzeichnis enthält nach Auskunft der Bauaufsichtsbehörde keine Belastungen.

Das Grundstück ist mit sechs Gebäuden bebaut. Die Gesamtnutzfläche der Gebäude beträgt ohne Verkehrs- und Funktionsflächen ca. 2.653 qm, davon

- Haus 1 ca. 585 qm
- Haus 2 ca. 418 qm
- Haus 3 ca. 292 qm
- Haus 4 ca. 522 qm
- Haus 5 ca. 353 qm
- Haus 6 ca. 483 qm.

Es handelt sich dabei um fünf ehemalige Schulgebäude und eine Turnhalle. Derzeit bestehen Mietverträge über die Häuser 1 und 6 sowie Teilflächen der Häuser 2 und 4. Das Gebäude 6 wurde 2001/2002 komplett saniert. Die Turnhalle (Haus 5) ist gesperrt und nicht mehr nutzbar. Die Gebäude Haus 2, 3 und 4 sind nur noch über einen begrenzten Zeitraum mit einfacher Nutzungsqualität nutz- und vermietbar. Der Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf ist als sehr hoch einzuschätzen. Die Heizungstrasse und der Wasseranschluss in den Häusern 2, 3 und 4 sind bereits stillgelegt. Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes sowie eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Ausschreibung Neue Schulstr. 21“ bis zum 03.12.2010 an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das SG Liegenschaften unter der Tel. (0 36 72) 48 62 30 - 32 bzw. per E-Mail über [liegenschaften@rudolstadt.de](mailto:liegenschaften@rudolstadt.de) zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

Sachgebiet Liegenschaften

## 3. Änderungssatzung vom 19.10.2010

### zur Satzung über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (Rudolstädter Friedhofssatzung -RuFriedS-) vom 23. März 2005 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2009

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 09.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### Art. 1

##### Änderung des § 6 RuFriedS

§ 6 Abs. 3 Buchstabe b RuFriedS entfällt ersatzlos. Folgende Buchstabenabsätze rücken auf.

#### Art. 2

##### Änderung des § 13 RuFriedS

§ 13 Abs. 4 RuFriedS erhält folgende Fassung:

„Grabnutzungsrechte an neuen Grabstätten werden bei Eintritt eines Sterbefalles vergeben. Die Vergabe der Grabnutzungsrechte an Reihen- und Wahlgrabstätten sowie der Begräbnisplätze im Gräberhain, in den Urnengemeinschaftsanlagen oder der Ruhebäume erfolgt ausschließlich in der Friedhofsverwaltung nach einem Beratungsgespräch mit den Angehörigen des Verstorbenen. Es wird ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht vergeben. Der Erwerb von Grabstätten vor Eintritt eines Sterbefalles ist möglich.“

#### Art. 3

##### Änderung des § 16 RuFriedS

(1) § 16 Abs. 11 RuFriedS erhält folgende Fassung:

„Die Urnenbeisetzung in den Urnengemeinschaftsanlagen aller kommunalen Friedhöfe erfolgt ausschließlich gemeinschaftlich in anonymer Form (unter Ausschluss der Angehörigen). An jedem letzten Mittwoch der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November findet um 9:00 Uhr in der Trauerhalle des Nordfriedhofes eine feierliche Abschiednahme statt. An dieser können die Angehörigen aller Verstorbenen, die in den Urnengemeinschaftsanlagen anonym beigesetzt werden sollen, teilnehmen. Sollte der letzte Mittwoch dieser Monate auf einen Feiertag fallen, so findet die Abschiednahme an dem Werktag davor statt. Nach der gemeinschaftlichen anonymen Beisetzung in den Urnengemeinschaftsanlagen der jeweiligen Friedhöfe werden die Angehörigen hierüber informiert. Davon unabhängig, ist das vorherige Durchführen einer Trauerfeier nach Eintritt des Sterbefalles in herkömmlicher Form möglich.“

(2) § 16 Abs. 14 letzter Satz RuFriedS erhält folgende Fassung:

„Eine Abteilung dieser Grabart wird auf dem Nordfriedhof und dem Friedhof Schwarza eingerichtet.“

#### Art. 4

##### Änderung des § 25 RuFriedS

§ 25 Abs. 6 RuFriedS wird wie folgt geändert:

„Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen. Die Regelungen des § 6 Abs. 3 und 4 sowie des § 7 bleiben davon unberührt.“

#### Art. 5

##### Änderung des § 31 RuFriedS

(1) Im § 31 Abs. 1 Satz 1 RuFriedS wird „Abs. 2 und § 20 Abs. 3“ ersatzlos gestrichen.

(2) § 31 Abs. 1 Buchstabe c Ziffer 4 RuFriedS wird wie folgt geändert:

„ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten fotografiert,“

(3) § 31 Abs. 1 Buchstabe c Ziffer 2 RuFriedS entfällt ersatzlos. Folgende Ziffernabsätze rücken auf.

#### Art. 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 19.10.2010

Stadt Rudolstadt  
Jörg Reichl  
Bürgermeister



## Erläuterungen zur 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Rudolstadt

### Zu § 13, Abs. 4:

Zukünftig sollen bei einem Neuerwerb einer Grabstätte die Angehörigen von Verstorbenen durch die Friedhofsverwaltung beraten werden. Dies beinhaltet u. a. Vorstellen der Grabarten, Dauer und Verlängerung von Nutzungsrechten, Grabstättenbelegung, Gestaltung von Grabstätten. Auf Wunsch kann diese Beratung auch auf dem jeweiligen Friedhof durchgeführt werden. Dadurch sollen Fehlentscheidungen, die Hinterbliebene im Nachhinein belasten, ausgeschlossen werden.

### Zu § 16, Abs. 11:

Die Beisetzung in den Urnengemeinschaftsanlagen soll zukünftig ohne die Teilnahme von Angehörigen erfolgen. Bei dieser Bestattungsart handelt es

sich um eine anonyme Form der Beisetzung („Grüne Wiese“). Die Urnen werden der Reihe nach in einem abgegrenzten Feld beigesetzt. Die Größe einer Beisetzungsfläche beträgt ca. 30 x 30 cm. Das ständige Betreten der umliegenden Beisetzungsflächen durch die Hinterbliebenen während der Teilnahme an der Beisetzung ihrer Angehörigen bzw. durch spätere Ablage von Blumen auf dem Begräbnisplatz stellt eine andauernde Störung der Totenruhe der bereits bestatteten Urnen dar.

Die „kleine Abschiednahmefeier“, die zukünftig angeboten wird, soll den Angehörigen die keine Trauerfeier durchführen wollen, die Möglichkeit geben von ihren Verstorbenen Abschied nehmen zu können. Des Weiteren werden dadurch auch die Verstorbenen bedacht, die keine Angehörigen haben und bisher still beigesetzt wurden. Das Durchführen einer Trauerfeier in herkömmlicher Form mit Pfarrer oder Redner ist für Angehörige von Verstorbenen auch nach wie vor möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 207/2010 vom 07.10.2010, mit Schreiben des Landratsamtes vom 22. Oktober 2010 bestätigt worden ist. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 (inkl. Nachtragshaushaltsplan) wird gemäß § 57 (3) der Thüringer Kommunalordnung im Rathaus, Bürgerservice vom 04.11.2010 - 18.11.2010 öffentlich ausgelegt und kann von jedermann in den Dienststunden der Stadtverwaltung Rudolstadt eingesehen werden. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO über das Haushaltsjahr 2010 wird der Haushaltsplan /

Nachtrag in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Bürgerservice, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Rudolstadt, den 22.10.2010

**Reichl**  
Bürgermeister Stadt Rudolstadt

## Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. S. 134) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan 2010 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert €</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschließl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	<i>auf nunmehr € verändert</i>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	332.250,00	-	30.437.550,00	30.769.800,00
die Ausgaben	332.250,00	-	30.437.550,00	30.769.800,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	37.650,00	-	11.021.150,00	11.058.800,00
die Ausgaben	37.650,00	-	11.021.150,00	11.058.800,00

### § 2 (keine Änderung)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3 (keine Änderung)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **6.267.600,- EUR** festgesetzt.

### § 4 (keine Änderung)

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzung der Stadt Rudolstadt vom 10.06.2010 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 235 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000,- EUR** festgesetzt.

### § 6 (keine Änderung)

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

- a) Beamte 12,0
- b) Beschäftigte 183,05

### § 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

### § 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Rudolstadt, den 22.10.2010

**Stadt Rudolstadt**

**Jörg Reichl**  
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt



## Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 29.09.2010

### Beschluss-Nr. 193/2010

#### Antrag vom 01.03.2010 - Mandolinenorchester Rudolstadt 1919 e. V. Rudolstadt - Nutzung Schillerschule vom 10.10. - 17.10.2010

Gemäß Antragstellung wird ein Mietvertrag in Höhe von 500,00 EUR abgeschlossen. Der Betrag von 500,00EUR entspricht den anfallenden Betriebskosten, so dass der Stadt Rudolstadt keine Kosten entstehen. Auf die Erhebung einer Kaltmiete wird verzichtet.

### Beschluss-Nr. 197/2010

#### Fördermittel 2010 - Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt - Jubiläum

Das Projekt „50-jähriges Jubiläum“ des Thüringer Folkloretanzensembles Rudolstadt e. V. wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 2.000 EUR (Zweitausend Euro) gefördert. Der Finanzierungsplan ist unter dieser Maßgabe zu ändern und der Stadtverwaltung Rudolstadt bis zum 10.10.2010 in überarbeiteter Form vorzulegen.

### Beschluss-Nr. 198/2010

#### Fördermittel 2010 - Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt - Erarbeitung Tanzprogramm

Das Projekt „Erarbeitung eines Tanzprogramms“ des Thüringer Folkloretanzensembles Rudolstadt e. V. wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 3.000 EUR (Dreitausend Euro) gefördert. Der Finanzierungsplan ist unter dieser Maßgabe zu ändern und der Stadtverwaltung Rudolstadt bis zum 10.10.2010 in überarbeiteter Form vorzulegen.

### Beschluss-Nr. 199/2010 - Heimatverein Pflanzwibach - Kinderfest zur Kirmes

Das Projekt „Kinderfest zur Kirmes“ des Heimatvereins Pflanzwibach e. V. wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 200 EUR (Zweihundert Euro) gefördert. Basis ist der Finanzierungsplan vom 27.10.2009.

### Beschluss-Nr. 200/2010 - Heimatverein Pflanzwibach - Rentnerweihnachtsfeier

Das Projekt „Rentnerweihnachtsfeier“ des Heimatvereins Pflanzwibach e. V. wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 50 EUR (Fünfzig Euro) gefördert. Basis ist der Finanzierungsplan vom 27.10.2010.

### Beschluss-Nr. 201/2010 - Kunstwerkstatt Rudolstadt - Kurse und Projekte (Jahresprogramm)

Das Projekt „Kurse und Projekte (Jahresprogramm)“ der Kunstwerkstatt Rudolstadt e. V. wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 2.000 EUR (Zweitausend Euro) gefördert. Basis ist der Finanzierungsplan vom 15.12.2010.

### Beschluss-Nr. 202/2010 - Freie Fröbelschule Keilhau - Sommernachtsball

Das Projekt „Sommernachtsball“ der Freien Fröbelschule Keilhau wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 300 EUR (Dreihundert Euro) gefördert. Damit sollen die Kosten für die Disco finanziert werden.

### Beschluss-Nr. 203/2010 - Schwarzaer Spinnstube - Heimatstube 2010

Das Projekt „Heimatstube 2010“ des Schwarzaer Spinnstube wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von 300 EUR (Dreihundert Euro) gefördert. Basis ist der geänderte Finanzierungsplan (Einnahmen) vom 17.09.2010.

### Beschluss-Nr. 204/2010 - Förderverein Weiße Schule - Schwarzaer Kirmes

Das Projekt „Schwarzaer Kirmes“ des Fördervereins „Weiße Schule“ wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 1.500 EUR (Eintausendfünfhundert Euro) gefördert. Basis ist der Finanzierungsplan vom 25.02.2010.

### Beschluss-Nr. 206/2010 - Ev.-luth. Pfarramt - Sommerfest

Das Projekt „Sommerfest zum Johannestag“ des evangelisch-lutherischen Pfarramtes Schwarza wird im Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 600 EUR (Sechshundert Euro) gefördert. Basis ist der Finanzierungsplan vom 09.06.2010.

### Beschluss-Nr. 192/2010 - Vergabe Fördermittel 2010 für soziale Vereine und Selbsthilfegruppen

Die Stadt Rudolstadt vergibt Fördermittel für soziale Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2010 in Höhe von 5.000,00EUR (siehe Anlage 1) aus Haushaltsstelle 4700.71700.

## Anlage 1: Übersicht Vergabe Fördermittel soziale Vereine und SHG 2010

Antragsteller/SHG/Verein	Beschluss in €	Projekt/Zweck Maßnahme
Sozialverband VdK	250,00	Portokosten
SHG Angehörige Demenzerkrankter	200,00	Gruppentreffen, Hausbesuche
SHG „Übergewichtige“	170,00	Sportangebote, Kinobesuch, Honorare
SHG Eltern mit geistig behinderten Angehörigen	200,00	Gruppentreffen, Ergo-, Musiktherapie
Deutsche Rheuma-Liga	350,00	Verwaltungskosten der Kontaktstelle
SHG „Vier Jahreszeiten“	200,00	Gruppentreffen, Veranstaltungen, Wochenendfreizeit
SHG „Tinnitus II“	150,00	Gruppentreffen, Veranstaltungen
Frauenselbsthilfe nach Krebs	350,00	Gruppentreffen, Veranstaltungen, therap. Schwimmen
Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH,		
Kirchenkreissozialarbeit	400,00	Gruppentreffen, Fahrtkosten, Sommerfest, Adventsfeier
Elternkreis der Lebenshilfe	200,00	Gruppentreffen, Tagesreise
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	200,00	Ferienbetreuung
Ostthür. Gehörlosenverein Saalfeld 1957 e.V.	200,00	Schulungen, Veranstaltungen, Bildungsfahrt
SHG „Menschen mit Depressionen“	200,00	Tagesfahrt
Deutscher Allergie- und Asthmabund	200,00	Teilnahme Asthmatag, Fachvorträge
Rudolstädter Abstinenzclub e.V.	300,00	Tagesfahrt Fachklinik Halle
Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt	400,00	Gesundheitsvorsorge, Gruppentreffen
Blinden- u. Sehbehindertenverband Thüringen e.V.	200,00	Verwaltungskosten, Seminare, Veranstaltungen
SHG Lymphödem	250,00	Lympho-Opt-Tag mit Aufenthalt Therapiezentrum
DRK-Kreisverband Rudolstadt e.V.	80,00	Gruppentreffen, Veranstaltungen
SHG Epilepsie und chronisch Kranke	200,00	Seminare, Selbsthilfetag
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	300,00	kulturelle Umrahmung SHG-Tag
<b>Gesamt</b>	<b>5.000,00</b>	



## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Volkstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Volkstedt sind am  
**Mittwoch, 10. November 2010, um 19.00 Uhr**  
in die Aula der Musikschule

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, weitere Vertreter des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen im Ortsteil berichten und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

## Einladung zur Einwohnerversammlung für die Wohngebiete Stadtzentrum Rudolstadt, Mörla, Cumbach und Rudolstadt-Ost

Die Bürgerinnen und Bürger der Wohngebiete Stadtzentrum Rudolstadt, Mörla, Cumbach und Rudolstadt-Ost sind am

**Montag, 15. November 2010, um 19.00 Uhr**  
in den Saal des Stadthauses „Deutscher Krug“

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, weitere Vertreter des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen in den genannten Wohngebieten berichten und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

## Bekanntmachung

### der Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulum

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulum vom 08.10.2010 werden gemäß der Satzung der JG für das Jagdjahr 2009/2010 hiermit bekannt gemacht.

**Alle nachstehenden Beschlüsse sind nach doppelter Mehrheit gefasst worden:**

**Tagesordnungspunkt Nr. 4**

(Entlastung des Vorstandes)

**Tagesordnungspunkt Nr. 5**

(Jagdkataster dient für Abstimmung und Auszahlung)

**Tagesordnungspunkt Nr. 6**

(Auszahlung für den Reinertrag 2009/2010)

**Tagesordnungspunkt Nr. 7**

(Ina Brendel, Unterpreilipp 19, 07407 Rudolstadt wurde zum Stellvertreter des Vorstandes gewählt)

**Tagesordnungspunkt Nr. 8**

(Art der Jagdnutzung durch Weiterverpachtung)

**Tagesordnungspunkt Nr. 9**

(Art der Verpachtung durch freihändige Vergabe ohne Einholung von schriftlichen Geboten)

**Tagesordnungspunkt Nr. 10**

(Pachtbedingungen)

**Tagesordnungspunkt Nr. 11**

(Pachtzuschlag erhält Thomas Schulze, Unterpreilipp 35, 07407 Rudolstadt)

Rudolstadt, den 11.10.2010

**Der Jagdvorstand**

Postanschrift: Jagdvorsteher Reiner Winter, Ortsstraße 11, 07407 Oberpreilipp

— Ende des amtlichen Teiles —

## Termine, Tipps und Informationen

### Thüringer Marketingpreis 2010 für „Schillers heimliche Geliebte“

#### Konsequente Umsetzung des Tourismuskonzeptes gewürdigt

Für die gelungene Umsetzung des Tourismuskonzeptes „Schillers heimliche Geliebte“ wurde die Stadt Rudolstadt jetzt mit dem Thüringer Marketingpreis, der alle zwei Jahre vergeben wird, ausgezeichnet. Mit der Übergabe des 1. Preises, der aus einem Kristall-Obelisk und 7.000 Euro Preisgeld besteht, hat Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD) auch gewürdigt, dass die Stadt rechtzeitig vor den Schillerjubiläen ihr bestehendes Marketingkonzept selbstkritisch überdacht und verworfen hat, um allen Skeptikern zum Trotz ein Neues zu entwickeln und es binnen kürzester Zeit zu einer erfolgreichen Marke zu machen.

In der Jury-Begründung heißt es unter anderem: „Ein `Klassikerthema` wird modern und konsequent als gesamtstädtisches Thema umgesetzt, es gefällt vor allem die durchgängige Linie. Schiller lockt, denn das Thema verführt. Die konsequente Ausrichtung auf das touristische Alleinstellungsmerkmal Rudolstadt, untersetzt durch das entsprechende Produkt (Schillermuseum), stringentes Marketingkonzept, das nicht nur auf dem Papier lebt sondern von allen wichtigen Akteuren gestützt wird, überzeugen. Mit wenig Mit-

teleinsatz wurde das Optimum erreicht.“

Große Freude darüber herrschte nicht nur bei Petra Rottschalk, Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus und Sport sowie Tourismuschefin Sabine Christophersen, die beide den Preis in Erfurt entgegennahmen, sondern bei allen Partnern, die kreativ und unnachgiebig an der praktischen Ausgestaltung des Alleinstellungsmerkmals beteiligt waren. Überlegt hat man auch gleich, wie das Preisgeld, das von der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gestiftet wurde, sinnvoll für die Fortführung dieser unkonventionellen Marketingidee eingesetzt werden kann. Es gibt den Vorschlag, damit ein Projekt zu finanzieren, das in Kooperation mit dem Theater Rudolstadt eine inszenierte Erlebnisführung als Angebot im Schillerhaus zum Ziel hat. Die Stadt sieht sich durch den Preis natürlich ermuntert, weitere Marketing-Vorhaben, man denkt da zum Beispiel an Schillers weltberühmtes Glocken-Gedicht, in einer besonderen Art und Weise umzusetzen.

**Frank M. Wagner**  
Pressereferent

### „Jenseits von Schiller – Katharina von Schwarzburg als Dramengestalt“

#### Vortrag zur „Freitagsgesellschaft im Schillerhaus“

Nächste Veranstaltung in der Reihe „Freitagsgesellschaft“, die ausnahmsweise am Mittwoch, 10. November - an Schillers Geburtstag - um 19.30 Uhr im Schillerhaus stattfindet, wird ein Vortrag sein, den Heidemarie Förster-Stahl zum Thema „Katharina von Schwarzburg als Dramengestalt“ hält.

Im Sommer 1788 verfasste Schiller für Wielands Literaturzeitschrift „Teutscher Merkur“ eine Prosa-Miniatur über den dramatischen Zusammenstoß des Herzogs von Alba mit der Herrin der Heidecksburg im Kriegsjahr

1547. Dieser Konflikt inspirierte den Dichter nicht zu einem Theaterstück, doch im 19. und 20. Jahrhundert fand sich eine Reihe von Autoren, die der Gedanke nicht ruhen ließ, die „heldenmütige Katharina“ auf die Bühne zu stellen. Die Ergebnisse sind je nach dem individuellen Talent mehr oder weniger lesenswert ausgefallen, aber in Rudolstadt war man stolz auf den Glanz, der dank Schiller von einer Episode der lokalen Geschichte ausging; es kam hier zu einigen mit Aufwand betriebenen Inszenierungen.



## Kulturelle Völkerverständigung: Festival Junges Theater Europa

### Israelische Gruppe bedankt sich für Gastfreundschaft

Das „The Performing Arts Studio“ aus Tel Aviv in Israel hat am 7. Oktober 2010 das „Festival Junges Theater Europa“ im Theater Rudolstadt eröffnet. Vier Tage lang wurde bei dieser internationalen Spielbegegnung Völkerverständigung im besten Sinne erlebbar gemacht. In einem herzlichen Brief hat sich Hanan (Halil) Itzhak, der Projektmanager des renommierten israelischen Schauspielstudios, bei den Festivalveranstaltern und bei der Stadt Rudolstadt bedankt:

„Ich möchte dem gesamten Team für die tolle Gastfreundschaft, die unglaubliche Organisation und die unbeschreiblich schöne Zeit danken. Ich schreibe jetzt aus der Tiefe meines Herzens und ich fühle mich dankbar und geehrt, ein Teil eines solchen Festivals gewesen zu sein. Ich war stolz auf die Möglichkeit, mein Land bei einem so erfolgreichen Festival zu vertreten, das nicht nur gut organisiert war, sondern auch einen sehr hohen kulturellen Standard

hatte. Wir waren glücklich, Ihnen einen Blick auf unser Land, unsere Kultur und Kunst zu ermöglichen. Aber noch wichtiger war es für uns, andere Menschen zu treffen und mehr über andere Kulturen und die Kunst zu erfahren. Wir haben viel gelernt aus den fruchtbringenden Workshops. Beindruckt waren wir von den täglichen Begegnungen mit den höflichen Rudolstädter Menschen. Ich möchte Ihnen danken, dass Sie israelischen religiösen Jugendlichen die Gelegenheit gegeben haben, so erstaunliche Erfahrungen zu sammeln. Ich möchte mich auch im Namen der gesamten israelischen Gruppe bedanken, dass Sie uns die Chance gaben, in Rudolstadt die liebenswerten iranischen Schauspieler zu treffen. Die Zeit des Festivals war wie ein süßer Traum, und wir hoffen, dass sich dieser Traum wiederholt.“

Eindrücke vom Festival gibt es im Internet unter [www.theater-spiel-laden.de](http://www.theater-spiel-laden.de)

## „Island und die nordische Mythologie“

### Vortrag von Barbara Matz-Langensiepen in der Stadtbibliothek

Am Donnerstag, 04. November lädt die Stadtbibliothek Rudolstadt um 19.30 Uhr zu einem Vortrag von Barbara Matz-Langensiepen ein.

Als die Wikinger vor ca. 1000 Jahren ihre alte Heimat Norwegen verließen und sich auf Island ansiedelten, brachten sie ihre alten Götter und ihren alten Glauben mit auf diese Insel. Aus der Gesamtheit der Mythen, die in den Quellen der vorchristlichen Zeit Skandinaviens belegt sind, findet man auf Island noch das Meiste. Dies haben wir dem Umstand zu verdanken, dass die Besiedlung Islands ab dem 9. Jh. in zwei Werken, dem ISLENDIGABOK und dem LANDNAMABOK sehr genau aufgezeichnet wurde. In diesen Aufzeichnungen ist auch viel über Glauben und Kult zu finden. Weitere wichtige Quellen sind die Liedersammlungen und Dichtungen der Skalden. Herausragend dabei die „Ältere Edda“ (eine Götterliedersammlung) und als wichtigste Quelle die jüngere Edda von Snorri Sturluson um 1220 verfasst.

Über vier Jahre hat sich Barbara Matz-Langensiepen mit dieser nordischen Mythologie beschäftigt und mehrfach Island bereist. Hier besuchte sie Asgard, den Sitz der Götter, Odins Göttersitz, den Tafelvulkan Herdubreid, die Feuerschlucht Eldgja, den Eingang zur Unterwelt und andere für die Mythologie bedeutende Regionen.

Doch in diesem Vortrag geht es nicht um eine Reise durch Island. Hier geht es nicht um schöne Wasserfälle, spektakuläre Landschaften und Abenteuer. Dieser Vortrag ist eine Reise in die Vergangenheit, weit zurück bis in die Bronzezeit. Und der Bogen spannt sich von der niederen Mythologie über den Götterglauben, über Riesen und Ungeheuer, die Göttergeschlechter, die Götter, wie Thor, Odin, Heimdall, Baldr, Loki und andere, die nordische Schöpfungslehre, bis zur Götterdämmerung Ragnarök und findet seinen Abschluss in der Völuspá, dem Lied der Seherin.

## Die Geschenkidee des Stadtrings: Gutschein für Rudolstadt

Wer kennt das nicht: Ein Geburtstag in der Familie oder im Freundeskreis steht an, das Weihnachtsfest rückt näher oder man möchte einfach Jemandem eine Freude machen. Für viele Menschen stellt sich immer die gleiche Frage: Was verschenke ich? Ein Gutschein ist immer eine gute Idee, vor allem, wenn er nicht auf ein bestimmtes Geschäft begrenzt ist. Der „Gutschein für Rudolstadt“, den es seit dem 3. Oktober im Büro des Stadtring Rudolstadt e.V. zu kaufen gibt,

wird von rund 30 Geschäften, Gaststätten und Dienstleistern angenommen und bietet damit eine große Auswahl zum Einlösen. Erhältlich ist der Gutschein wahlweise im Wert von 10,00 EUR, 20,00 EUR oder 50,00 EUR. Ein Faltblatt mit Informationen zu den teilnehmenden Geschäften wird beim Kauf ausgehändigt und die Teilnehmer am Gutscheinsystem werden zusätzlich auf der Internetseite des Stadtring Rudolstadt e.V. unter [www.stadtring-rudolstadt.de](http://www.stadtring-rudolstadt.de) veröffentlicht.

## Endspurt der Bibliotheksaktion „Ich bin eine Leseratte“

Seit Beginn der Sommerferien beteiligen sich rund 60 Kinder in der Stadtbibliothek Rudolstadt am Freizeit-Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte“, das durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken Thüringen ermöglicht wird.

Die Kinder haben fünf Bücher zur Auswahl, die sie nach dem Lesen in einem Heft bewerten und

zum Teil mit Zeichnungen versehen. Nun geht das Projekt in die letzte Phase.

Die Stadtbibliothek hatte alle Kinder gebeten, die ausgefüllten Hefte spätestens in der Woche nach den Herbstferien in der Kinderbibliothek am Schulplatz abzugeben.

Jetzt werden die besten Leser ermittelt und alle Teilnehmer persönlich zu einem Lesefest in die Bibliothek eingeladen.



Foto: A. Stemplewitz

Bürgermeister Jörg Reichl und Veranstaltungsreferent Frank Grünert bei der Begrüßung des „The Performing Arts Studio“ mit Schauspielregisseur Yoram Loewenstein (2.von rechts) aus Tel Aviv im Rathaus Rudolstadt.

## „Große Sammlerbörse“ am 14. November im Stadthaus

Zur nächsten „Rudolstädter Sammlerbörse“ sind am Sonntag, 14. November 2010 wieder alle Neugierigen, Hobby-Sammler und Tauschinteressierte in den Saal des Stadthauses „Deutscher Krug“ eingeladen. Die mittlerweile traditionelle Veranstaltung findet in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr statt. Als Ausrichter sind in bewährter Weise der Briefmarkensammler Verein Rudolstadt im Kulturbund e.V. in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Numismatik tätig. Sie laden nicht nur

zum Tauschen ein sondern auch zur Beratung in allen Fragen des weit verbreiteten Hobbys. Dabei wird es nicht nur um Briefmarken gehen, auch Ansichtskarten, Münzen, Orden, Geldscheine, sogar alte Briefe und Füllungen von Überraschungseiern werden offeriert. Anbietern wird empfohlen, sich rechtzeitig unter Telefon 03672 - 416069 oder 489830 für die Veranstaltung anzumelden. Besucher und Gäste sind zur Sammlerbörse herzlich willkommen.